

**Fortschreibung des
Haushaltssanierungsplans (HSP) 2017 der Stadt Schwerte
für den Konsolidierungszeitraum 2012 - 2021
gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz NRW**

Stand: 13.09.2016

Fortschreibung der Ergebnisplanung (2017 bis 2021) inklusive HSP

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		2017 (EUR)	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	67.635.000	70.870.000	73.573.000	76.005.000	77.397.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.439.200	30.592.400	29.943.700	29.073.600	28.112.000
03	Sonstige Transfererträge	324.000	324.000	324.000	324.000	324.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.789.600	12.763.800	12.733.200	12.688.100	12.688.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.693.000	1.696.300	1.713.700	1.717.200	1.717.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.686.600	1.549.700	1.525.100	1.525.100	1.525.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.273.000	3.373.600	3.546.500	3.519.100	3.189.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	118.840.400	121.169.800	123.359.200	124.852.100	124.952.000
11	Personalaufwendungen	24.919.800	24.999.000	25.400.200	25.686.600	25.944.000
12	Versorgungsaufwendungen	2.545.800	2.570.100	2.594.500	2.619.300	2.646.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.479.200	8.036.600	8.176.100	7.958.800	8.039.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	6.066.100	6.170.900	6.258.600	6.213.700	6.170.000
15	Transferaufwendungen	58.561.500	60.114.800	60.970.100	59.771.400	60.510.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.886.400	14.442.200	14.505.000	14.374.200	14.410.000
17	Ordentliche Aufwendungen	115.458.800	116.333.600	117.904.500	116.624.000	117.719.000
18	Ordentliches Ergebnis	3.381.600	4.836.200	5.454.700	8.228.100	7.233.000
19	Finanzerträge	1.765.000	1.787.100	1.791.700	1.732.400	1.952.000
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.060.200	3.095.900	3.132.500	2.959.100	2.788.000
21	Finanzergebnis	-1.295.200	-1.308.800	-1.340.800	-1.226.700	-836.000
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.086.400	3.527.400	4.113.900	7.001.400	6.397.000
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0		0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	2.086.400	3.527.400	4.113.900	7.001.400	6.397.000
Höhe des Eigenkapitals (Stand 31.12.)		-26.328.500	-22.801.100	-18.687.200	-11.685.800	-5.288.800

Erläuterungen zur Haushaltsprojektion

Grundsteuer A

Jahr	Wert
2006	59.000
2007	70.000
2008	76.000
2009	74.000
2010	75.000
2011	74.000
2012	76.000
2013	103.000
2014	108.000
2015	127.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 98.000
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 70.400

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: 3,7%
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR)

Fortschr. 2015	HH-Plan 2016	HH-Plan 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Fortschr. 2021	
75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	Ansatz ohne Mehrerträge HSP
55.000	67.000	73.000	81.000	87.000	87.000	87.000	Mehrerträge Umsetzung Maßnahme Nr. 33
130.000	142.000	148.000	156.000	162.000	162.000	162.000	Grundsteuer A gesamt

Erläuterungen:

Die Grundsteuer A stagniert. Daher wird der Ansatz ohne HSP bis 2021 fortgeschrieben.

Die HSP-Mehrerträge errechnen sich wie folgt:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hebesatz-erhöhung	100	50	30	40	30	0	0
Mehr-erträge*	55.000	67.000	73.000	81.000	87.000	87.000	87.000

Grundsteuer B

Jahr	Wert
2006	5.130.000
2007	6.095.000
2008	6.549.000
2009	6.607.000
2010	6.814.000
2011	6.788.000
2012	6.903.000
2013	8.481.000
2014	9.057.000
2015	10.677.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 8.386.400
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 6.233.800

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: 3,4%
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR):

Fortschr. 2015	HH-Plan 2016	HH-Plan 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Fortschr. 2021	
7.183.000	7.187.000	7.125.000	7.218.000	7.324.000	7.411.000	7.499.000	Ansatz ohne Mehrerträge HSP
3.728.000	4.525.000	5.034.000	5.694.000	6.217.000	6.292.000	6.368.000	Mehrerträge Umsetzung Maßnahme Nr. 33
10.911.000	11.712.000	12.159.000	12.912.000	13.541.000	13.703.000	13.867.000	Grundsteuer B gesamt

Erläuterungen:

Unter Berücksichtigung der Hebesatzerhöhungen in den Folgejahren und den Orientierungsdaten (OD) 2017 - 2020 vom 25.07.2016 ergeben sich Erträge in folgender Höhe:

	OD	Erträge	OD	Erträge	
2017:	1,3 %	12.159.000 EUR	2018:	1,2 %	12.912.000 EUR
2019:	1,3 %	13.541.000 EUR	2020:	1,2 %	13.703.000 EUR

Für 2021 erfolgt die Fortschreibung abweichend vom geometrischen Mittel mit einer Steigerungsrate von 1,2 %.

Die Mehrerträge des HSP errechnen sich wie folgt (10 %-Punkte entsprechen 148.000 EUR):

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD / Steigerung	1,8%	1,3%	1,3%	1,2%	1,3%	1,2%	1,2%
Hebesatzerhöhung	100	50	30	40	30	0	0
Mehrerträge*	3.728.000	4.525.000	5.034.000	5.694.000	6.217.000	6.292.000	6.368.000

*: Mehrerträge auf Basis der Hebesatzerhöhungen der Vorjahre

Gewerbsteuer

Jahr	Wert
2006	15.288.000
2007	22.200.000
2008	22.163.000
2009	19.354.000
2010	16.812.000
2011	22.342.000
2012	20.153.000
2013	20.480.000
2014	20.584.000
2015	22.848.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 22.027.400
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 18.417.400

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: **2,0%**
 $(M1/M2)^{(1/9)-1}$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR):

Fortschr. 2015	HH-Plan 2016	HH-Plan 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Fortschr. 2021	
21.865.000	24.047.000	23.910.000	24.483.000	25.091.000	25.822.000	26.254.000	Ansatz ohne Mehrerträge HSP
335.000	653.000	674.000	693.000	714.000	739.000	754.000	Mehrerträge Umsetzung Maßnahme Nr. 32
22.200.000	24.700.000	24.584.000	25.176.000	25.805.000	26.561.000	27.008.000	Gewerbsteuer gesamt

Erläuterungen:

Unter Berücksichtigung des Vorauszahlungssolls werden bei einem Hebesatz von 490 % und unter Hinzurechnung durchschnittlicher unterjähriger Zugänge für 2017 Erträge in Höhe von rd. 25.584.000 EUR erwartet.

Nach den OD 2017 - 2020 werden folgende Steigerungsraten auf das Vorauszahlungssoll sowie auf die HSP-Mehrerträge angewandt:

2018: + 2,9 %, 2019: + 3,0 %, 2020: + 3,5 %.

Für 2021 erfolgt die Fortschreibung des Vorauszahlungssolls anhand des geometrischen Mittels gemäß § 76 GO NRW (+ 2,0 %).

Die Mehrerträge des HSP errechnen sich wie folgt (10 %-Punkte entsprechen 300.000 EUR):

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD / Steiger.	4,0%	3,0%	3,1%	2,9%	3,0%	3,5%	2,0%
Hebesatz-erhöhung	0	10	0	0	0	0	0
Mehr-erträge*	335.000	653.000	674.000	693.000	714.000	739.000	754.000

*: Mehrerträge auf Basis der Hebesatzerhöhungen der Vorjahre

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Jahr	Wert
2006	15.928.000
2007	17.671.000
2008	19.480.000
2009	17.139.000
2010	16.195.000
2011	17.612.000
2012	19.345.000
2013	20.292.000
2014	21.446.000
2015	22.337.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten	M1	20.580.000
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten	M2	16.909.000
geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: (M1/M2)^(1/9)-1		2,2%

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR):

Fortschr. 2015	HH-Plan 2016	Fortschr. 2017	Fortschr. 2018	Fortschr. 2019	Fortschr. 2020	Fortschr. 2021
22.418.000	23.125.000	24.519.000	25.745.000	27.006.000	28.357.000	28.980.000

Erläuterungen:

Lt. den OD 2017-2020 wird das Landesaufkommen für 2017 auf 8,253 Mrd. EUR geschätzt. Unter Anwendung der für die Stadt Schwerte festgesetzten Schlüsselzahl von 0,0029709 ergeben sich für 2017 Erträge in Höhe von 24.519.000 EUR.

Fortschreibung lt. OD:

2018: + 5,0 %, 2019: + 4,9 %, 2020: + 5,0 %.

Für 2021 erfolgt die Fortschreibung anhand des geometrischen Mittels gem. § 76 GO NRW in Höhe von 2,2%.

Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Jahr	Wert
2006	1.426.000
2007	1.727.000
2008	1.714.000
2009	1.833.000
2010	2.063.000
2011	1.931.000
2012	2.248.000
2013	2.201.000
2014	2.178.000
2015	2.241.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten	M1	2.186.200
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten	M2	1.726.200
geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: (M1/M2)^(1/9)-1		2,7%

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR):

Fortschr. 2015	HH-Plan 2016	Fortschr. 2017	Fortschr. 2018	Fortschr. 2019	Fortschr. 2020	Fortschr. 2021
2.213.000	2.311.000	2.347.000	2.436.000	2.526.000	2.599.000	2.669.000

Erläuterungen:

Lt. den OD 2017 – 2020 betragen die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich für 2017 insgesamt 790 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der für die Stadt Schwerte geltenden Schlüsselzahl von 0,0029709 ergeben sich für 2017 Erträge in Höhe von 2.347.000 EUR.

Fortschreibung lt. OD:

2018: + 3,8 %, 2019: + 3,7 %, 2020: + 2,9 %.

Für 2021 erfolgt die Fortschreibung anhand des geometrischen Mittels gem. § 76 GO NRW in Höhe von 2,7%.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Jahr	Wert
2006	1.588.000
2007	1.776.000
2008	1.836.000
2009	1.878.000
2010	1.911.000
2011	2.017.000
2012	2.086.000
2013	2.110.000
2014	2.177.000
2015	2.514.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 2.180.800
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 1.797.800
geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: 2,2%
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR)

Fortschr. 2015	HH-Plan 2016	Fortschr. 2017	Fortschr. 2018	Fortschr. 2019	Fortschr. 2020	Fortschr. 2021
2.533.000	2.594.000	3.248.000	3.820.000	3.908.000	3.998.000	4.086.000

Erläuterungen:

Lt. den OD 2017 - 2020 wird das Landesaufkommen für 2017 auf 1,452 Mrd. EUR geschätzt.

Unter Berücksichtigung der für die Stadt Schwerte festgesetzten Schlüsselzahl von 0,002236671 ergeben sich für 2017 Erträge in Höhe von 3.248.000 EUR.

Fortschreibung lt. OD:

2018: + 17,6 %, 2019 und 2020: jeweils + 2,3 %.

Für 2021 erfolgt die Fortschreibung anhand des geometrischen Mittels gem. § 76 GO NRW in Höhe von 2,2 %.

Vergnügungssteuer

Jahr	Ist
2006	146.000
2007	147.000
2008	156.000
2009	140.000
2010	139.000
2011	127.000
2012	236.000
2013	243.000
2014	254.000
2015	261.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 230.000
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 139.800

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: 5,7%
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR):

HH-Plan 2016	Fortschr. 2017	Fortschr. 2018	Fortschr. 2019	Fortschr. 2020	Fortschr. 2021	
190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	Ansatz ohne Mehrerträge HSP
70.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Mehrerträge Umsetzung Maßnahme Nr. 21
260.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	Vergnügungssteuer gesamt

Erläuterungen:

Die Vergnügungssteuer stagniert.

Daher wird der Ansatz ohne HSP bis 2021 fortgeschrieben.

Ab 01.01.2016 bemisst sich die Vergnügungssteuer nach dem Einspielergebnis.

Der Steuersatz beträgt 5 % (Ratsbeschluss vom 23.09.2015, DS-Nr. IX/0235).

Ab 2017 werden Mehrerträge von 100.000 EUR erwartet (keine Veränderung zur HSP-Fortschreibung 2016).

Hundesteuer

Jahr	Ist
2006	213.000
2007	212.000
2008	221.000
2009	226.000
2010	230.000
2011	232.000
2012	281.000
2013	315.000
2014	304.000
2015	309.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 288.200
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 220.400

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate : 3,0%
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR):

HH-Plan 2016	Fortschr. 2017	Fortschr. 2018	Fortschr. 2019	Fortschr. 2020	Fortschr. 2021	
225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	Ansatz ohne Mehrerträge HSP
75.000	100.000	95.000	95.000	95.000	95.000	Mehrerträge Umsetzung Maßnahme Nr. 5
300.000	325.000	320.000	320.000	320.000	320.000	Hundesteuer gesamt

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2012 wurden die Hundesteuersätze wie folgt erhöht:

Haushalte mit einem Hund: 96,00 € pro Hund
Haushalte mit zwei Hunden: 108,00 € pro Hund
Haushalte mit drei und mehr Hunden: 120,00 € pro Hund

Ab 2016 wurden die HSP-Mehrerträge auf 75.000 EUR p.a. erhöht
(Anpassung an das Jahresergebnis 2014).

Im Jahr 2017 ist die Durchführung einer neuerlichen Hundebestandsaufnahme geplant.

Die Mehrerträge werden daher ab 2017 erhöht.

Die letzte Hundebestandsaufnahme fand 2013 statt.

Schlüsselzuweisungen

Jahr	Ist
2006	10.897.000
2007	12.333.000
2008	13.604.000
2009	7.850.000
2010	11.248.000
2011	9.740.000
2012	12.427.000
2013	9.887.000
2014	10.673.000
2015	12.920.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 12.506.400
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 9.809.400

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: **2,7%**
 $(M1/M2)^{(1/9)-1}$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR):

HH-Plan 2016	Fortschr. 2017	Fortschr. 2018	Fortschr. 2019	Fortschr. 2020	Fortschr. 2021
10.764.000	11.323.000	12.047.000	12.674.000	13.219.000	13.576.000

Erläuterungen:

Lt. der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 vom 20.07.2016 betragen die Schlüsselzuweisungen für 2017 rd. 11.323.000 EUR.

Fortschreibung lt. OD:

2018: + 6,4 %, 2019: + 5,2 %, 2020: + 4,3 %.

Für 2021 erfolgt die Fortschreibung anhand des geometrischen Mittels gem. § 76 GO NRW in Höhe von 2,7%.

Kreisumlage

Jahr	Ist
2006	20.179.000
2007	22.027.000
2008	22.981.000
2009	24.418.000
2010	24.079.000
2011	24.447.000
2012	25.217.000
2013	25.699.000
2014	26.668.000
2015	27.687.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 25.943.600
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 22.736.800

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: **1,5%**
 $(M1/M2)^{(1/9)-1}$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR):

HH-Plan 2016	Fortschr. 2017	Fortschr. 2018	Fortschr. 2019	Fortschr. 2020	Fortschr. 2021
28.546.000	28.647.000	30.220.000	31.372.000	32.282.000	32.766.000

Erläuterungen:

Lt. der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 vom 20.07.2016 betragen die Umlagegrundlagen für 2017 62.315.094 EUR.

Bei einem Kreisumlagehebesatz von 45,97 v.H. ergibt sich für 2017 eine Kreisumlage in Höhe von rd. 28.647.000 EUR.

In seiner mittelfristigen Finanzplanung legt der Kreis Unna eine Kreisumlage in folgender Höhe zu Grunde: 2018: 30.220.000 EUR, 2019: 31.372.000 EUR, 2020: 32.282.000 EUR.

Für 2021 erfolgt die Fortschreibung anhand des geometrischen Mittels gem. § 76 GO NRW (+ 1,5 %).

Sozialtransferaufwendungen

	HH-Plan 2016	Fortschr. 2017	Fortschr. 2018	Fortschr. 2019	Fortschr. 2020	Fortschr. 2021
Leistungen nach dem AsylbLG (Produkt 005 002 002)	2.061.000	3.471.000	2.971.000	2.671.000	2.471.000	
Unterhaltsvorschuss (Produkt 005 003 001)	547.500	547.500	557.500	557.500	557.500	
Kinder-, Jugend- und Familienberatung (Produkt 006 003 001)	8.304.400	9.490.400	9.368.100	9.404.100	9.560.100	
Weitere Aufgaben der Jugendhilfe (Produkt 006 003 002)	145.000	149.000	154.000	158.000	163.000	
Sozialtransferaufwendungen gesamt:	11.057.900	13.657.900	13.050.600	12.790.600	12.751.600	13.007.000

Erläuterungen:

Für 2021 erfolgt die Fortschreibung anhand der OD (+ 2,0 %).

Personalaufwendungen

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (2021 gerundet auf volle TEUR):

HH-Plan 2016	Fortschr. 2017	Fortschr. 2018	Fortschr. 2019	Fortschr. 2020	Fortschr. 2021	
24.869.700	25.668.900	26.247.000	26.667.300	27.310.000	27.751.800	Ansatz ohne Minderaufwendungen HSP
-257.400	-419.100	-918.000	-992.100	-1.348.400	-1.477.800	Minderaufwendungen Umsetzung Maßnahme Nr. 1
-200.000	-330.000	-330.000	-275.000	-275.000	-330.000	Minderaufwendungen Umsetzung Maßnahme Nr. 2
24.412.300	24.919.800	24.999.000	25.400.200	25.686.600	25.944.000	Personalaufwendungen gesamt

Erläuterungen:

Die Werte für 2017 - 2020 wurden unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2016 und der Besoldungserhöhung 2016 ermittelt.

Für 2021 erfolgt die Fortschreibung in Höhe der OD (+ 1,0 %).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (2021 gerundet auf volle TEUR):

HH-Plan 2016	Fortschr. 2017	Fortschr. 2018	Fortschr. 2019	Fortschr. 2020	Fortschr. 2021
8.878.400	8.479.200	8.036.600	8.176.100	7.958.800	8.039.000

Erläuterungen:

Für 2021 erfolgt die Fortschreibung in Höhe der OD (+ 1,0 %).

Fortschreibung weiterer Erträge und Aufwendungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuweisung für anerkannte Asylbegehrende (2020: 2.800.000 EUR) wurde auch für 2021 berücksichtigt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen und sonstige ordentliche Erträge:

Der Ansatz 2020 wird auch für 2021 berücksichtigt.

Versorgungsaufwendungen

Bei den Versorgungsaufwendungen ergeben sich keine Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2016 / 2017.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden durch die Addition folgender Werte ermittelt:

a) Sozialtransferaufwendungen:

Sie bestehen aus den Transferaufwendungen der Produkte 005 002 002 "Leistungen nach dem AsylbLG", 005 003 001 "Unterhaltsvorschuss", 006 003 001 "Kinder-, Jugend- und Familienberatung" und 006 003 002 "Weitere Aufgaben der Jugendhilfe".

Für 2021 erfolgt die Fortschreibung in Höhe der OD (+ 2,0 %).

b) Kreisumlage:

Bei der Kreisumlage wurden die Eckdaten des Kreises Unna zum Haushaltsentwurf 2017 berücksichtigt.

c) übrige Transferaufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Wert für 2020 wird auch für 2021 berücksichtigt.

Finanzerträge

Der Wert für 2020 wird auch für 2021 berücksichtigt.

HSP- Maßnahmenübersicht

Nr.	HSP-Maßnahme	verrechnete Vollzeit- stellen (*1)	HSP- Ziel (*2) 2012 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2013 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2014 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2015 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2016 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2017 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2018 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2019 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2020 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2021 (EUR)
1	Personalkostenreduzierung	16,88	0	125.000	296.000	533.000	257.400	419.100	918.000	992.100	1.348.400	1.477.800
2	Reduzierung der Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub etc. bedingt durch die Schließung der Verwaltung		80.000	40.000	0	0	200.000	330.000	330.000	275.000	275.000	330.000
3	Reduzierung der Zuwendungen an die Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte		0	0	5.000	11.200	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
4	Anpassung von Verwaltungsgebühren		15.000	15.000	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
5	Anhebung der Hundesteuersätze		40.000	40.000	50.000	50.000	75.000	100.000	95.000	95.000	95.000	95.000
6	Optimierung ÖPNV		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Anpassung des Bau- und Betriebsvertrages Straßenunterhaltung mit der SEG		0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
8	Reduzierung des städtischen Anteils bei der Beitragserhebung für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Entwicklung städtischer Grundstücksflächen zu Wohnbaugebieten		0	0	0	0	0	0	165.000	330.000	330.000	0
10	Reduzierung von Schulraum		0	0	0	500.000	370.000	214.000	428.000	428.000	428.000	428.000
11	Einführung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen für den Trainingsbetrieb der örtlichen Vereine		0	93.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
12	Einführung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen für Schwimmvereine		0	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
13	Aufgabenübertragung auf Dritte		0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
14	Reduzierung der Sportförderung		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
15	Reduzierung des städtischen Gebäudebestandes		87.000	174.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
16	Energieeinsparung an städtischen Gebäuden		47.000	50.000	80.000	100.000	100.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
17	Verkauf von mit Erbbaurechten belasteten Grundstücken		0	0	0	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
18	Optimierung des Forderungsmanagements		15.000	15.000	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0
19	Reduzierung der Spielplatzflächen		0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
20	Aufgabe des Gebäudes Jugendzentrum "Villa Lichtblick"		0	0	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
21	Anhebung der Vergnügungssteuer		30.000	30.000	40.000	40.000	70.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
22	Senken öffentlicher Anteile Straßenreinigung und Winterdienst		0	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000

HSP- Maßnahmenübersicht

Nr.	HSP-Maßnahme	verrechnete Vollzeit- stellen (*1)	HSP- Ziel (*2) 2012 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2013 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2014 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2015 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2016 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2017 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2018 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2019 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2020 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2021 (EUR)
23	Gewinnausschüttung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)		0	0	0	10.300	66.600	47.700	69.200	79.500	36.800	221.900
24	Reduzierung des Zuschusses an den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR (KuWeBe)		0	0	12.800	86.100	92.800	92.800	134.800	198.300	214.000	241.200
25	Reduzierung der Verlustabdeckung Sondervermögen Bäder		0	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000
26	Verschlanung der Beteiligungsstruktur		0	0	100.000	100.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000
27	Erhöhung der Gewinnausschüttung des Abwasserbetriebes Schwerte, AöR		795.000	740.000	687.000	630.000	568.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
28	Reduzierung des Gemeindeanteils an der Abwasserbeseitigung		160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
29	Ausschüttung der Sparkasse		156.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
30	Zinsmanagement		350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
31	Verzicht auf die externe Beratung zum Schuldenportfoliomanagement		4.400	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900
32	Anhebung des Hebesatzes zur Gewerbesteuer		0	312.000	322.000	335.000	653.000	674.000	693.000	714.000	739.000	754.000
33	Anhebung der Hebesätze zur Grundsteuer A und B		0	1.482.000	2.245.000	3.783.000	4.592.000	5.107.000	5.775.000	6.304.000	6.379.000	6.455.000
34	Zinseinsparungen durch Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans		17.800	85.700	179.100	308.900	471.400	653.100	850.600	1.072.300	1.306.200	1.545.700
35	Erhöhung der Avalprovision		0	203.800	109.100	85.100	94.200	85.700	75.000	66.500	57.800	50.600
36	Reduzierung der Versicherungsbeiträge		0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
37	Reduzierung der Druckkosten		0	0	0	7.200	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
38	Umladeanlage der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)		0	0	32.400	32.400	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900
39	Erstellung des Gesamtabschlusses durch die Finanzbuchhaltung		0	0	0	0	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
40	Einführung einer Wettbürosteuer		0	0	0	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
41	Neufassung der Elternbeitragssatzung		0	0	0	0	0	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000
	Summen:	16,88	1.803.200	4.605.400	5.504.900	7.963.700	9.116.200	10.179.200	11.989.400	13.010.500	13.665.000	14.055.000

* (1) Gesamtpotential bis 2021 (bei personalrelevanten Maßnahmen)

HSP- Maßnahmenübersicht

Nr.	HSP-Maßnahme	verrechnete Vollzeit- stellen (*1)	HSP- Ziel (*2) 2012 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2013 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2014 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2015 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2016 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2017 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2018 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2019 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2020 (EUR)	HSP- Ziel (*2) 2021 (EUR)
-----	--------------	---	------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------

* (2) HSP-Ziel: Betrag der Nettokonsolidierung der jeweiligen Konsolidierungsmaßnahme

Maßnahmenbeschreibungen

Nr. 1	I / 1 / 10									
Produkt:	alle									
Maßnahme:	Personalkostenreduzierung									
Beschreibung:	<p>Weitere Reduzierung der Personalkosten auf der Grundlage der aus Altersgründen ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gesamtverwaltung bis zum Jahr 2021. Die Reduzierung erfolgt in mehreren Schritten und durch unterschiedliche Maßnahmen. Zu berücksichtigen sind dabei Rahmenbedingungen, die sich ergeben aus der Erledigung von Pflichtaufgaben, Altersdurchschnitt, demographische Entwicklung und Reduzierung von Standards. Einzelne Personalmaßnahmen werden auch zwangsläufig zur Erhöhung von Sachaufwendungen führen, die bei der Ermittlung der Konsolidierungsbeiträge berücksichtigt wurden.</p> <p>Die Konsolidierungsbeiträge müssen durch die Bereitstellung von Mehrstellen im Bereich der Betreuung von Asylbegehrenden für das Jahr 2017 gegenüber der HSP-Fortschreibung 2016 nach unten korrigiert werden (- 103.400 EUR).</p> <p>Ab dem Jahr 2018 ergeben sich wieder steigende Konsolidierungsbeiträge.</p>									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	0	125.000	296.000	533.000	257.400	419.100	918.000	992.100	1.348.400	1.477.800

Nr. 2	I / 1 / 10									
Produkt:	001 008 001 Personalkosten, Personalsteuerung und -entwicklung									
Maßnahme:	Reduzierung der Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub etc. bedingt durch die Schließung der Verwaltung									
Beschreibung:	<p>Bedingt durch die Schließung der Verwaltung an Brückentagen, insbesondere zwischen den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel, müssen die Beschäftigten Urlaubsansprüche, Gleitzeit und/oder Überstunden abbauen. Durch diese Maßnahme verringern sich die zu bildenden Rückstellungen.</p>									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	80.000	40.000	0	0	200.000	330.000	330.000	275.000	275.000	330.000

Nr. 3	I / 1 / 10									
Produkt:	001 001 001 Politische Gremien									
Maßnahme:	Reduzierung der Zuwendungen an die Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte									
Beschreibung:	<p>Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 02.03.2016 (DS-Nr. IX/0354) einstimmig Richtlinien zur Finanzierung der Fraktionen beschlossen. Diese sehen einen jährlichen Höchstbetrag für Zuwendungen an Fraktionen von rd. 90.700 EUR vor. Im Vergleich zu dem bisherigen Höchstbetrag ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 12.000 EUR jährlich. Diese verringern sich um die Zuwendungen an ein fraktionsloses Ratsmitglied in Höhe von 600 EUR jährlich. Es verbleibt somit ein jährlicher Einsparungsbetrag von 11.400 EUR.</p>									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	0	0	5.000	11.200	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400

Nr. 4	I / 1 / 33									
Produkt:	002 005 001 Personenstandswesen									
Maßnahme:	Anpassung von Verwaltungsgebühren									
Beschreibung:	<p>Mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 wurden die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Personenstandsunterlagen und beglaubigten Abschriften aus Personenstandsbüchern und -registern erhöht (Ratsbeschluss vom 30.11.2011, DS-Nr. VIII/0560).</p> <p>Ab 2014 wurden die Mehrerträge auf 11.600 EUR gesenkt (Anpassung an das Jahresergebnis 2012).</p>									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	15.000	15.000	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
Minderaufwand										

Nr. 5	I / 1 / 33									
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme:	Anhebung der Hundesteuersätze									
Beschreibung:	<p>Ab dem Haushaltsjahr 2012 wurden die Hundesteuersätze wie folgt erhöht (Ratsbeschluss vom 30.11.2011, DS-Nr. VIII/0540):</p> <p>Haushalte mit einem Hund: 96,00 EUR pro Hund (bisher 81,00 EUR)</p> <p>Haushalte mit zwei Hunden: 108,00 EUR pro Hund (bisher 93,00 EUR)</p> <p>Haushalte mit drei und mehr Hunden: 120,00 EUR pro Hund (bisher 105,00 EUR)</p> <p>Ab 2016 wurden die Mehrerträge auf 75.000 EUR erhöht (Anpassung an das Jahresergebnis 2014).</p> <p>Im Jahr 2017 ist die Durchführung einer neuerlichen Hundebestandsaufnahme geplant. Die Mehrerträge werden daher ab 2017 erhöht. Die letzte Hundebestandsaufnahme fand 2013 statt.</p>									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	40.000	40.000	50.000	50.000	75.000	100.000	95.000	95.000	95.000	95.000
Minderaufwand										

IV / 4 / 61										
Nr. 6	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs									
Produkt:	012 002 001									
Maßnahme:	Optimierung ÖPNV									
Beschreibung:	Grundvoraussetzung für eine Reduzierung der Kosten ist die Änderung der Schulanfangszeiten. Dazu ist eine Überprüfung der Umsetzbarkeit erforderlich, die durch den Kreis Unna erfolgen muss. Weitere Abstimmungsgespräche hierzu werden mit dem Kreis Unna und den Verkehrsunternehmen VKU und BRS geführt.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

IV / 4 / 61										
Nr. 7	Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen									
Produkt:	012 001 002									
Maßnahme:	Anpassung des Bau- und Betriebsvertrages Straßenunterhaltung mit der SEG									
Beschreibung:	Seit 2002 ist die Straßenunterhaltung auf die SEG übertragen. Gem. dem bestehenden Bau- und Betriebsvertrag erhält die SEG neben dem jährlichen Betriebskostenzuschuss von der Stadt Schwerte eine Investitionskostenpauschale für die Anschaffung von Gerätschaften und Maschinen in Höhe von 30.000 EUR p.a. Ab 2013 werden diese Anschaffungen ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft finanziert. Die Verzichtserklärung der Gesellschaft wird jährlich eingeholt.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

IV / 4 / 61										
Nr. 8	Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen									
Produkt:	012 001 001									
Maßnahme:	Reduzierung des städtischen Anteils bei der Beitragserhebung für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG NRW									
Beschreibung:	Im Hinblick auf dringend erneuerungsbedürftige Gemeindestraßen entsteht zukünftig hoher Investitionsbedarf. Zur Entlastung des Haushaltes empfiehlt es sich, bei der Erhebung von Beiträgen für die Wiederherstellung von Anliegerstraßen den städtischen Anteil zu senken. Mehrerträge können erst nach Anpassung der Satzung für die Beitragserhebung beziffert werden. Eine Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW wird im Jahr 2016 erarbeitet. Die Satzung der Stadt Schwerte für die Beitragserhebung für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG NRW wird nach Vorliegen der Mustersatzung entsprechend angepasst.									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Minderaufwand										

IV / 4 / 65										
Nr. 9	Zentrales Liegenschaftsmanagement									
Produkt:	001 012 001									
Maßnahme:	Entwicklung städtischer Grundstücksflächen zu Wohnbaugebieten									
Beschreibung:	Die Vermarktung von städtischen Baugrundstücken in Ergste umfasst im Zeitraum von 2015 bis 2018 rund 9.300 m² Nettobaulandfläche. Abzüglich des bilanziellen Wertes der Grundstücksflächen, von Erschließungskosten, von Planungskosten, von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Unwägbarkeiten, ist mit einem Nettogewinn von rund 825.000 EUR zu rechnen. Die Vermarktung sollte nach Abschluss der notwendigen Bauleitplanverfahren schwerpunktmäßig in den Jahren 2017 bis 2019 stattfinden. Da derzeit nicht absehbar ist, ob die Entwicklung des Baugebietes rechtzeitig für eine Vermarktung ab dem Jahr 2017 abgeschlossen sein wird, werden erst ab dem Jahr 2018 Erträge erwartet.									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	0	0	0	0	0	0	165.000	330.000	330.000	0
Minderaufwand										

Nr. 10	IV / 4 / 65									
Produktgruppe:	001 011 002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden									
Maßnahme:	Reduzierung von Schulraum									
Beschreibung:	Am 22.02.2016 hat der Rat der Stadt Schwerte beschlossen, dass die Albert-Schweitzer-Schule an ihrem Standort verbleibt (DS-Nr. IX/0313). Das Gebäude der Realschule am Stadtpark steht ab dem 01.08.2017 leer, eine weitere schulische Nutzung ist nicht vorgesehen. Ebenfalls mit Ratsbeschluss vom 22.02.2016 (DS-Nr. IX/0314) wurde die Verlagerung der Grundschule Ergste zum Schuljahr 2017/2018 zum jetzigen Standort der Schule an der Ruhr beschlossen. Damit erfolgt eine Schulraumreduzierung von rund 7.900 m² BGF zum Schuljahreswechsel 2017/2018. Mit Start der zweiten Gesamtschule aufgrund des Ratsbeschlusses vom 20.05.2016, DS-Nr. IX/0204, sind weitere Flächenreduzierungen nicht möglich. Die Fortschreibung der HSP-Maßnahme ist auf der Grundlage der zuvor genannten Beschlüsse erfolgt.									
Wirkung:	Mehrertrag / Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	0	0	0	500.000	250.000	0	0	0	0	0
Minderaufwand	0	0	0	0	120.000	214.000	428.000	428.000	428.000	428.000

Nr. 11	II / 2 / 40									
Produkt:	008 001 001 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen in städtischer Verantwortung									
Maßnahme:	Einführung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen für den Trainingsbetrieb der örtlichen Vereine									
Beschreibung:	Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 (DS-Nr. VIII/0697) die Gebührensatzung für die Sportanlagen der Stadt Schwerte beschlossen. Ab 01.01.2013 sind für den Trainingsbetrieb in Turn- und Sporthallen 3,-- EUR / Nutzungseinheit / Std. (Erwachsene) zu entrichten. Auf der Basis von 31.000 Belegungsstunden ergaben sich die Mehrerträge für 2013. Ab 2014 können nur noch 17.000 gebührenpflichtige Belegungsstunden (Erwachsenen-Trainingsstunden) berücksichtigt werden.									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	0	93.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
Minderaufwand										

Nr. 12	II / 2 / 40									
Produkt:	008 001 001 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen in städtischer Verantwortung									
Maßnahme:	Einführung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen für Schwimmvereine									
Beschreibung:	Mit Beschluss vom 13.06.2012 hat der Rat der Stadt Schwerte die Beteiligung der schwimmsporttreibenden Vereine an den Kosten für die Nutzung des Stadtbades, welches durch die Stadtwerke Schwerte GmbH betrieben wird, in Höhe von 1,50 EUR / Erwachsene / Nutzung festgelegt. Die Kostenbeteiligung der Vereine wird gemäß der vorliegenden Zusicherungserklärungen der Vereine durch die Stadt Schwerte eingezogen.									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	0	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Minderaufwand										

Nr. 13	IV / 4 / 65									
Produkt	001 011 002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden									
Maßnahme:	Aufgabenübertragung auf Dritte									
Beschreibung:	Aufgrund der zwischen der Stadt Schwerte und den Vereinen geschlossenen Nutzungs- und Überlassungsverträge entfallen anteilige Betriebskosten.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Nr. 14	II / 2 / 40									
Produkt:	008 001 002 Förderung von Sportanlagen in Vereinsregie und sonstige Sportförderung									
Maßnahme:	Reduzierung der Sportförderung									
Beschreibung:	Die Stadt leistete bisher aus Mitteln der Sportpauschale (Landesmittel von insgesamt 131.000 EUR) Sportförderung an die Vereine der Stadt Schwerte in Höhe von jährlich 10.000 EUR. Künftig werden nur noch 4.000 EUR für die Sportförderung zur Verfügung gestellt.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Nr. 15		IV / 4 / 65									
Produkt:		001 011 002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden									
Maßnahme:		Reduzierung des städtischen Gebäudebestandes									
Beschreibung:		Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 06.03.2013 dem im Dezember 2012 geschlossenen Kaufvertrag zur Veräußerung des Grundstücks Hörder Str. 48 zugestimmt. Die Kaufpreiszahlung erfolgte am 28.03.2013. Durch den Verkauf entfallen Unterhaltskosten von rund 13.000 EUR und Betriebskosten von rund 10.000 EUR.									
Wirkung:		Minderaufwand									
Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag		64.000									
Minderaufwand		23.000	174.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000

Nr. 16		IV / 4 / 65									
Produkt:		001 011 002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden									
Maßnahme:		Energieeinsparung an städtischen Gebäuden									
Beschreibung:		An vier städtischen Gebäuden wurden energetische Sanierungen durchgeführt bzw. sind für die Folgejahre noch vorgesehen. Das Ruhrtalgymnasium wurde in 2011 umfassend energetisch saniert, der Neubau teil des Friedrich-Bährens-Gymnasium und der erste Bauabschnitt an der Realschule am Bohlgarten in 2010 und 2011, die Gesamtschule Gänsewinkel von 2012 bis 2014. Für die nächsten Jahre sind die weiteren Bauabschnitte der energetischen Sanierung der Realschule am Bohlgarten vorgesehen. Basis für die Ermittlung der Minderaufwendungen sind die witterungsbereinigten Durchschnittsverbräuche der Jahre 2008 bis 2010. Mit Abschluss der Sanierung an der Gesamtschule Gänsewinkel erhöhte sich die erwartete Einsparung ab 2015 auf rund 100.000 Euro jährlich. Die Beträge wurden ab 2017 aufgrund der Vorjahresergebnisse noch einmal um 15.000 EUR erhöht.									
Wirkung:		Minderaufwand									
Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag											
Minderaufwand		47.000	50.000	80.000	100.000	100.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000

Nr. 17		IV / 4 / 65									
Produkt:		001 012 001 Zentrales Liegenschaftsmanagement									
Maßnahme:		Verkauf von mit Erbbaurechten belasteten Grundstücken									
Beschreibung:		Die Stadt Schwerte hat Erbbaurechte an 24 Grundstücken vergeben (Stand 30.06.2016). Letztmalig wurden die Grundstücke den Erbbaurechtnehmern 2015 zum Kauf angeboten. Die Aktion soll in einem Fünf-Jahres-Rhythmus wiederholt werden. Das Einsparpotenzial ergibt sich durch Zinseinsparungen aus Liquiditätszuflüssen.									
Wirkung:		Minderaufwand									
Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag											
Minderaufwand		0	0	0	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Nr. 18		II / 2 / 50									
Produkt:		005 001 001 Leistungen nach dem SGB XII									
Maßnahme:		Optimierung des Forderungsmanagements									
Beschreibung:		Zwischen dem örtlichen Träger der Sozialhilfe -Kreis Unna- und den kreisangehörigen Gemeinden besteht eine Delegationssatzung. Danach ist die Stadt Schwerte an den Nettoaufwendungen der Sozialhilfe zu 50 % beteiligt. Durch konsequente Überprüfung und Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen konnten zusätzliche Erträge generiert werden. Diese Erträge wurden mit den an den Kreis Unna zu leistenden Zahlungen verrechnet. Die Stadt Bergkamen hat die "Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna als örtlichem Träger der Sozialhilfe und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Beteiligung der Kommunen an dem durch Satzung delegierten Sozialhilfeaufwand" vom 07.06.2005 fristgemäß mit Wirkung zum 31.12.2014 gekündigt. Durch diese Kündigung wird die Vereinbarung insgesamt für alle Kommunen außer Kraft gesetzt. Ab 2015 entfallen daher die Minderaufwendungen. Erträge fließen dem Haushalt des Kreises Unna direkt zu.									
Wirkung:		Minderaufwand									
Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag											
Minderaufwand		15.000	15.000	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0

Nr. 19											II / 2 / 51
Produkt:	006 002 002 Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen										
Maßnahme:	Reduzierung der Spielplatzflächen										
Beschreibung:	<p>Zum 31.12.2012 betrug die Gesamtspielfläche 68.685 m². Unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl Schwertes von 49.869 (inkl. Nebenwohnsitz) und eines Richtwertes von 1,3 m² je Einwohner ergibt sich zum 31.12.2012 eine angemessene Gesamtfäche für Spiel- und Bolzplätze von 64.830 m² für die Stadt Schwerte. In den vergangenen Jahren wurden die Flächen der Spiel- und Bolzplätze kontinuierlich reduziert. Entsprechend dem Beschluss des Rates vom 17.09.2014 (DS-Nr. IX/0033) wurden bis Ende 2015 weitere Spielplatzflächen aufgegeben, so dass sich zum 30.06.2016 eine Gesamtspielfläche von 63.394 m² ergibt. Das ausgewiesene Einsparpotenzial wird durch die Reduzierung der Unterhaltungskosten der Spiel- und Bolzplätze aufgrund der geringeren Gesamtfäche erbracht.</p>										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag											
Minderaufwand	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	

Nr. 20											II / 2 / 51
Produkt:	006 002 001 Programme und Förderung für Kinder und Jugendliche										
Maßnahme:	Aufgabe des Gebäudes Jugendzentrum "Villa Lichtblick"										
Beschreibung:	<p>Der Mietvertrag wurde zum 31.12.2013 gekündigt. Durch die Aufgabe des Gebäudes entfallen ab 2014 Miete (16.800 EUR) und Bewirtschaftungskosten (19.200 EUR).</p>										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag											
Minderaufwand	0	0	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	

Nr. 21											III / 3 / 32
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft										
Beschreibung:	<p>Ab 01.07.2011 wurden die Steuersätze für Geldspielgeräte erhöht (Ratsbeschluss vom 25.05.2011, DS-Nr. VIII/0404). Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurden die Vergnügungssteuersätze wie folgt erhöht: 16 % für Geldspielgeräte in Spielhallen 14 % für Geldspielgeräte in Gaststätten.</p> <p>Ab dem 01.01.2016 bemisst sich die Vergnügungssteuer nach dem Einspielergebnis. Der Steuersatz beträgt 5 % (Ratsbeschluss vom 23.09.2015, DS-Nr. IX/0235). Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips werden ab 2017 Mehrerträge in Höhe von 100.000 EUR p.a. erwartet (keine Veränderung gegenüber der HSP-Fortschreibung 2016).</p>										
Wirkung:	Mehrertrag										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag	30.000	30.000	40.000	40.000	70.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
Minderaufwand											

Nr. 22											III / 3 / 70
Produkt:	012 001 005 Straßenreinigung und Winterdienst										
Maßnahme:	Senken öffentlicher Anteile Straßenreinigung und Winterdienst										
Beschreibung:	<p>Unter Berücksichtigung der Regelung des § 3 StrReinG und der hierzu ergangenen Rechtsprechung wurde der Gemeindeanteil für die Straßenreinigung im Mittel auf 17,13 % (unterschiedliche Sätze für verschiedene Straßentypen) und für den Winterdienst auf 20 % der jeweils maßgeblichen umlagefähigen Kosten festgesetzt. Die Höhe des Gemeindeanteils liegt im Ermessen des Satzungsgebers. Nach der Rechtsprechung und der Literatur ist ein Anteil von 10 % im Mittel die absolute Untergrenze. Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.09.2015 (DS-Nr. IX/0240) den IV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) vom 30.09.2011 beschlossen. Die Satzung ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten.</p>										
Wirkung:	Mehrertrag										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag	0	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	
Minderaufwand											

Nr. 23											III / 3 / 20
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft										
Maßnahme:	Gewinnausschüttung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)										
Beschreibung:	Seit dem Wirtschaftsjahr 2008 erwirtschaftet die TWS Jahresüberschüsse mit steigender Tendenz. Nach Abbau der aufgelaufenen bilanziellen Verlustvorräte erfolgen Ausschüttungen an den städtischen Haushalt. Aufgrund der mittelfristigen Ergebnisplanung des Wirtschaftsplanes 2016 wurden die Mehrerträge ab 2017 angepasst.										
Wirkung:	Mehrertrag										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag	0	0	0	10.300	66.600	47.700	69.200	79.500	36.800	221.900	
Minderaufwand											

Nr. 24											III / 3 / 20
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft										
Maßnahme:	Reduzierung des Zuschusses an den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR (KuWeBe)										
Beschreibung:	Die im KuWeBe anfallenden Personalkosten entsprechen rd. 86% des städtischen Zuschusses. Durch natürliche Personalfuktuation sind Personalkosten zu reduzieren. Die im KuWeBe wegfallenden Stellen lösen zum Teil Sachaufwendungen aus, die gegengerechnet wurden. Der Verwaltungsrat des KuWeBe hat in seiner Sitzung am 13.03.2014 die Soll-Konzeption zur Produkt- und Aufgabenkritik des KuWeBe beschlossen.										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag											
Minderaufwand	0	0	12.800	86.100	92.800	92.800	134.800	198.300	214.000	241.200	

Nr. 25											III / 3 / 20
Produkt:	015 003 001 Sondervermögen Bäder										
Maßnahme:	Reduzierung der Verlustabdeckung Sondervermögen Bäder										
Beschreibung:	Die Jahresüberschüsse des Stadtwerkekonzerns sowie die Dividenden aus den ENERVIE-Aktien wurden bis einschließlich 2012 in der Stadt Schwerte Holding GmbH vereinnahmt und zum Schuldenabbau genutzt. Die Stadt Schwerte Holding GmbH wurde im Wege der Vermögensübertragung auf das Sondervermögen Bäder Schwerte rückwirkend zum 01.01.2013 aufgelöst; nach Auflösung der Gesellschaft werden die Stadtwerkeanteile sowie die ENERVIE-Aktien nunmehr direkt im Sondervermögen Bäder Schwerte gehalten. Das Sondervermögen war vor Übertragung der Stadt Schwerte Holding GmbH verlustig und auf eine jährliche Verlustabdeckung aus dem städtischen Haushalt angewiesen. Diese entfällt ab 2013, weil nach Auflösung der Stadt Schwerte Holding GmbH dem Sondervermögen die Beteiligungserträge zufließen. Darüber hinausgehende Jahresüberschüsse werden zur Ausschüttung an den städtischen Haushalt (HSP-Maßnahme Nr. 26) sowie zum Schuldenabbau im Sondervermögen genutzt.										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag											
Minderaufwand	0	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000	

Nr. 26											III / 3 / 20
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft										
Maßnahme:	Verschlanung der Beteiligungsstruktur										
Beschreibung:	Durch die Optimierung der Beteiligungsstruktur (Verschmelzung der Bäder GmbH auf die Stadt Schwerte Holding GmbH und Übertragung der Stadt Schwerte Holding GmbH auf das Sondervermögen Bäder Schwerte) werden interne und externe Kosten für das Rechnungswesen, Jahresabschlussprüfungen, Steuerberatungen etc. eingespart. Dementsprechend erfolgt seit 2014 aus dem Sondervermögen Bäder Schwerte eine Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt.										
Wirkung:	Mehrertrag										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag	0	0	100.000	100.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	
Minderaufwand											

Nr. 27	III / 3 / 20									
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme:	Erhöhung der Gewinnausschüttung des Abwasserbetriebes Schwerte, AöR									
Beschreibung:	<p>Der Abwasserbetrieb Schwerte, AöR, hat sich ab dem Wirtschaftsjahr 2010 den Empfehlungen der GPA im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Stadt Schwerte in Bezug auf die Abwassergebührenkalkulation wie folgt angeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kalkulation der Abschreibungen erfolgt auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte anstatt auf Basis der Anschaffungswerte. - Die Berechnung der Kapitalverzinsung erfolgt auf Basis des um die Sonderposten und der erhaltenen Ertragszuschüsse gekürzten Anlagevermögens (ohne fremdkapitalfinanzierten Anteil). <p>Die AöR hat im Haushaltsjahr 2011 einen Gewinn aus dem Jahresergebnis 2010 in Höhe von 403.000 EUR ausgeschüttet. Bis 2016 ist eine jährliche Steigerung von rd. 10 % vorgesehen, so dass im Haushaltsjahr 2016 eine Gewinnausschüttung von 682.000 EUR erfolgen wird. Dieser Ausschüttungsbetrag bleibt bis 2021 konstant.</p> <p>Darüber hinaus sind auf Grundlage einer detaillierten Liquiditätsbetrachtung weitergehende Ausschüttungspotenziale vorhanden, die bei Realisierung den Betrieb nicht wirtschaftlich gefährden. Das Investitionsvolumen liegt bei ca. 1.000.000 EUR p.a. und wird in den Jahren 2012 bis 2016 zu 50% aus Eigenmitteln (50% fremdfinanziert) und ab 2017 ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert.</p>									
	Es ergibt sich folgende Entwicklung der Gewinnausschüttung:									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Planung	455.000	510.000	563.000	620.000	682.000	682.000	682.000	682.000	682.000	682.000
Erhöhung Gewinnausschüttung	795.000	740.000	687.000	630.000	568.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
Summe	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	962.000	962.000	962.000	962.000	962.000
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	795.000	740.000	687.000	630.000	568.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
Minderaufwand										

Nr. 28	III / 3 / 20									
Produkt:	012 001 002 Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen									
Maßnahme:	Reduzierung des Gemeindeanteils an der Abwasserbeseitigung									
Beschreibung:	Ab 2012 wird der Landesbetrieb "Straßen NRW" zu Niederschlagswassergebühren für Bundes- und Landstraßen durch die AöR Abwasser veranlagt.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000

Nr. 29	III / 3 / 20									
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme:	Ausschüttung der Sparkasse									
Beschreibung:	Aus dem jährlichen Gewinn der Sparkasse erfolgt eine Ausschüttung. Die Maßnahme kann auch durch verstärktes Engagement der Sparkasse mit haushaltsentlastender Wirkung für die Stadt umgesetzt werden.									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	156.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Minderaufwand										

Nr. 30	III / 3 / 20									
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme:	Zinsmanagement									
Beschreibung:	Auf der Grundlage des derzeit niedrigen Zinsniveaus und durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten wird der Zinsaufwand reduziert.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000

Nr. 31	III / 3 / 20									
Produkt:	001 009 001 Finanzen									
Maßnahme:	Verzicht auf die externe Beratung zum Schuldenportfoliomanagement									
Beschreibung:	<p>Aufgrund des inzwischen angeeigneten Fachwissens und der gewonnenen Erfahrungen in diesem Bereich wird auf die externe Beratung verzichtet.</p> <p>Der Vertrag endete zum 30.06.2012.</p>									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	4.400	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900

Nr. 32											III / 3 / 20
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft										
Maßnahme:	Anhebung des Hebesatzes zur Gewerbesteuer										
Beschreibung:	Der Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Schwerte wurde durch Haushaltssatzung ab 2013 um 10 Prozentpunkte auf 480 v.H. erhöht. Unter Berücksichtigung der abzuführenden Gewerbesteuerumlagen ergeben sich die ausgewiesenen Mehrerträge. Ab 2016 erfolgte eine weitere Erhöhung um 10 Prozentpunkte auf dann 490 v.H.										
Wirkung:	Mehrertrag										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag	0	312.000	322.000	335.000	653.000	674.000	693.000	714.000	739.000	754.000	
Minderaufwand											

Nr. 33											III / 3 / 20
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft										
Maßnahme:	Anhebung der Hebesätze zur Grundsteuer A und B										
Beschreibung:	s.u.										
Anhebung											
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Prozentpunkte	0	100	50	100	50	30	40	30	0	0	
Hebesätze											
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Grundsteuer A	340	440	490	590	640	670	710	740	740	740	
Grundsteuer B	480	580	630	730	780	810	850	880	880	880	
Wirkung:	Mehrertrag										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag	0	1.482.000	2.245.000	3.783.000	4.592.000	5.107.000	5.775.000	6.304.000	6.379.000	6.455.000	
Minderaufwand											

Nr. 34											III / 3 / 20
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft										
Maßnahme:	Zinseinsparungen durch Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans										
Beschreibung:	Durch die Umsetzung zahlungswirksamer Haushaltssanierungsmaßnahmen werden Zinsen für nicht in Anspruch genommene Kredite eingespart (Zinssatz: 2%).										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag											
Minderaufwand	17.800	85.700	179.100	308.900	471.400	653.100	850.600	1.072.300	1.306.200	1.545.700	

Nr. 35											III / 3 / 20
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft										
Maßnahme:	Erhöhung der Avalprovision										
Beschreibung:	Für die von ihr verbürgten Darlehen erhielt die Stadt Schwerte bis einschließlich 2012 eine Avalprovision in Höhe von jährlich 0,5% des zum 31.12. des Vorjahres verbürgten Restkapitals. Die Erhöhung auf 1 % erfolgte ab 2013.										
Wirkung:	Mehrertrag										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag	0	203.800	109.100	85.100	94.200	85.700	75.000	66.500	57.800	50.600	
Minderaufwand											

Nr. 36											30
Produkt:	001 010 002 Versicherungsangelegenheiten										
Maßnahme:	Reduzierung der Versicherungsbeiträge										
Beschreibung:	Durch den Wechsel der Versicherungsgesellschaft reduzieren sich die Aufwendungen für die Eigenschadenversicherung ab 2014 um rd. 10.000 EUR p.a.										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag											
Minderaufwand	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	

Nr. 37											I / 1 / 10
Produkt:	001 005 003 Sonstige Zentrale Dienste										
Maßnahme:	Reduzierung der Druckkosten										
Beschreibung:	Die Leasing- und Wartungsverträge für die Druckmaschinen der Hausdruckerei wurden zum 31.01.2015 gekündigt. Zum 01.02.2015 wurde ein Vertrag mit einem anderen Anbieter zu günstigeren Konditionen abgeschlossen. Auf der Grundlage des Druckvolumens ergibt sich der ausgewiesene Minderaufwand. Der Vertrag hat eine Laufzeit von zunächst 60 Monaten.										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag											
Minderaufwand	0	0	0	7.200	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	

Nr. 38											III / 3 / 70
Produkte:	011 001 002 Entsorgung im Auftrag Dritter										
	001 011 001 Bereitstellung von Gebäuden										
Maßnahme:	Umladeanlage der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)										
Beschreibung:	Die GWA betreibt am Standort des Baubetriebshofes der Stadt Schwerte seit November 2013 eine Umladeanlage für kommunale Abfälle aus kommunaler Sammlung im Südkreis sowie eine Umlade für Abfälle gewerblicher Herkunft. Der Baubetriebshof der Stadt Schwerte stellt gemäß Kooperationsvereinbarung vom 29.08.2013 das Personal zur Verfügung, das die notwendigen Umladeaktivitäten durchführt. Die GWA vergütet den Personaleinsatz mit einem Entgelt von 20,00 EUR / Arbeitsstunde netto zzgl. MwSt. Ab 2016 wird die Stundenpauschale von 7,5 Wochenstunden auf 9,0 Wochenstunden erhöht. Darüber hinaus entrichtet die GWA Entgelte für den Transport von Holz und Sperrmüll zu den jeweiligen GWA-Entsorgungsanlagen. Gleichzeitig vermietet die Stadt Schwerte eine Teilfläche des Außengeländes des Baubetriebshofes an die GWA, auf der die Mieterin die Umladeanlage betreibt. Die Miete beträgt ab dem 01.11.2013 monatlich netto 500 EUR für Grundstücksteilflächen sowie monatlich netto 10 EUR für die Mitbenutzung der Verkehrsflächen. Außerdem zahlt die GWA eine monatliche Pauschale von netto 20 EUR für die Beteiligung an den Betriebs- und Nebenkosten.										
	Es ergibt sich folgende Entwicklung:										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Erstattung von Personalkosten	0	0	7.800	7.800	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	
Entgelte für den Transport von Holz und Sperrmüll	0	0	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	
Miete und Nebenkosten	0	0	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	
Summe	0	0	32.400	32.400	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900	
Wirkung:	Mehrertrag										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag	0	0	0	32.400	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900	
Minderaufwand											

Nr. 39											III / 3 / 20
Produkt:	001 009 001 Finanzen										
Maßnahme:	Erstellung des Gesamtabchlusses durch die Finanzbuchhaltung										
Beschreibung:	Ab 2016 wird der Gesamtabchluss durch die Finanzbuchhaltung erstellt. Es ergeben sich Einsparungen in Höhe von 10.200 EUR p.a.										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag											
Minderaufwand	0	0	0	0	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	

Nr. 40											III / 3 / 32
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft										
Maßnahme:	Einführung einer Wettbürosteuer neue Maßnahme										
Beschreibung:	Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 die Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Schwerte beschlossen (DS-Nr. IX/0289). Der Steuersatz der ab dem 01.01.2016 erhobene Steuer orientiert sich an der Größe der Wettbüros. Ab 2017 werden Erträge in Höhe von 15.000 EUR p.a. erwartet.										
Wirkung:	Mehrertrag										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag	0	0	0	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
Minderaufwand											

Nr. 41	II / 2 / 51									
Produkt:	006 001 001	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung							neue Maßnahme	
Maßnahme:	Neufassung der Elternbeitragssatzung									
Beschreibung:	Zum 01.08.2016 trat die Neufassung der Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung) in Kraft (Ratsbeschluss vom 29.06.2016, DS-Nr. IX/0403). Die zur Satzung gehörenden Beitragstabellen sehen im Unterschied zur bisherigen Staffelung insgesamt 14 Einkommensstufen bis zu einem Jahreseinkommen von über 105.000 EUR vor. Die lineare Gestaltung der Beitragstabellen bei gleichzeitiger Verwendung eines proportional progressiven Steigerungsfaktors führt in der Summe ab 2017 zu Mehrerträgen, die allerdings derzeit nur geschätzt werden können.									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	0	0	0	0	0	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000
Minderaufwand										

	Werte ohne Berücksichtigung der HSP-Maßnahmen									
A	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-13.942.600	-16.152.600	-11.291.200	-9.030.400	-8.845.700	-8.092.800	-8.462.000	-8.896.600	-6.663.600	-7.658.000
	Summierung der Haushaltssanierungsmaßnahmen									
B	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1.803.200	4.605.400	5.472.500	7.963.700	9.116.200	10.179.200	11.989.400	13.010.500	13.665.000	14.055.000
	Mindestkonsolidierungsbeiträge									
C	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1.726.500	3.627.800	5.250.700	7.076.560	8.845.700	8.092.800	8.462.000	8.896.600	6.663.600	7.658.000
	Saldo B - C									
D	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	76.700	977.600	221.800	887.140	270.500	2.086.400	3.527.400	4.113.900	7.001.400	6.397.000
	Jahresergebnis inklusive HSP-Maßnahmen									
E	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-12.139.400	-11.547.200	-5.818.700	-1.066.700	270.500	2.086.400	3.527.400	4.113.900	7.001.400	6.397.000

Vergleich HSP-Fortschreibung 2017 mit 2016 (nur Veränderungen)

Textliche Änderungen sind fett hervorgehoben.

Nr. 1						I / 1 / 10
Produkt:	alle					
Maßnahme:	Personalkostenreduzierung					
Beschreibung:	Weitere Reduzierung der Personalkosten auf der Grundlage der aus Altersgründen ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gesamtverwaltung bis zum Jahre 2021. Die Reduzierung erfolgt in mehreren Schritten und durch unterschiedliche Maßnahmen. Zu berücksichtigen sind dabei Rahmenbedingungen, die sich ergeben aus der Erledigung von Pflichtaufgaben, Altersdurchschnitt, demographische Entwicklung und Reduzierung von Standards. Einzelne Personalmaßnahmen werden auch zwangsläufig zur Erhöhung von Sachaufwendungen führen, die bei der Ermittlung der Konsolidierungsbeiträge berücksichtigt wurden. Die Konsolidierungsbeträge müssen durch die Bereitstellung von Mehrstellen im Bereich der Betreuung von Asylbegehrenden für das Jahr 2017 gegenüber der HSP-Fortschreibung 2016 nach unten korrigiert werden (- 103.400 EUR). Ab dem Jahr 2018 ergeben sich wieder steigende Konsolidierungsbeiträge.					
Wirkung:	Minderaufwand					
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	
Fortschr. 2017	419.100	918.000	992.100	1.348.400	1.477.800	
Fortschr. 2016	522.500	712.200	760.600	1.115.800	1.221.700	
Veränderung	-103.400	205.800	231.500	232.600	256.100	

Nr. 2						I / 1 / 10
Produkt:	001 008 001 Personalkosten, Personalsteuerung und -entwicklung					
Maßnahme:	Reduzierung der Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub etc. bedingt durch die Schließung der Verwaltung					
Beschreibung:	Bedingt durch die Schließung der Verwaltung an Brückentagen, insbesondere zwischen den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel, müssen die Beschäftigten Urlaubsansprüche, Gleitzeit und/oder Überstunden abbauen. Durch diese Maßnahme verringern sich die zu bildenden Rückstellungen.					
Wirkung:	Minderaufwand					
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	
Fortschr. 2017	330.000	330.000	275.000	275.000	330.000	
Fortschr. 2016	350.000	0	0	0	0	
Veränderung	-20.000	330.000	275.000	275.000	330.000	

Nr. 3						I / 1 / 10
Produkt:	001 001 001 Politische Gremien					(nur textliche Änderung!)
Maßnahme:	Reduzierung der Zuwendungen an die Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte					
Beschreibung:	Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 02.03.2016 (DS-Nr. IX/0354) einstimmig Richtlinien zur Finanzierung der Fraktionen beschlossen. Diese sehen einen jährlichen Höchstbetrag für Zuwendungen an Fraktionen von rd. 90.700 EUR vor. Im Vergleich zu dem bisherigen Höchstbetrag ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 12.000 EUR jährlich. Diese verringern sich um die Zuwendungen an ein fraktionsloses Ratsmitglied in Höhe von 600 EUR jährlich. Es verbleibt somit ein jährlicher Einsparungsbetrag von 11.400 EUR.					
Wirkung:	Minderaufwand					
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	
Fortschr. 2017	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	
Fortschr. 2016	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	
Veränderung	0	0	0	0	0	

Nr. 5						I / 1 / 33
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft					
Maßnahme:	Anhebung der Hundesteuersätze					
Beschreibung:	Ab dem Haushaltsjahr 2012 wurden die Hundesteuersätze wie folgt erhöht (Ratsbeschluss vom 30.11.2011, DS-Nr. VIII/0540): Haushalte mit einem Hund: 96,00 EUR pro Hund (bisher 81,00 EUR) Haushalte mit zwei Hunden: 108,00 EUR pro Hund (bisher 93,00 EUR) Haushalte mit drei und mehr Hunden: 120,00 EUR pro Hund (bisher 105,00 EUR) Ab 2016 wurden die Mehrerträge auf 75.000 EUR erhöht (Anpassung an das Jahresergebnis 2014). Im Jahr 2017 ist die Durchführung einer neuerlichen Hundebestandsaufnahme geplant. Die Mehrerträge werden daher ab 2017 erhöht. Die letzte Hundebestandsaufnahme fand 2013 statt.					
Wirkung:	Mehrertrag					
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	
Fortschr. 2017	100.000	95.000	95.000	95.000	95.000	
Fortschr. 2016	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	
Veränderung	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000	

Nr. 6					IV / 4 / 61
Produkt:	012 002 001	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	(nur textliche Änderung!)		
Maßnahme:	Optimierung ÖPNV				
Beschreibung:	Grundvoraussetzung für eine Reduzierung der Kosten ist die Änderung der Schulanfangszeiten. Dazu ist eine Überprüfung der Umsetzbarkeit erforderlich, die durch den Kreis Unna erfolgen muss. Weitere Abstimmungsgespräche hierzu werden mit dem Kreis Unna und den Verkehrsunternehmen VKU und BRS geführt.				
Wirkung:	Minderaufwand				
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Fortschr. 2017	0	0	0	0	0
Fortschr. 2016	0	0	0	0	0
Veränderung	0	0	0	0	0

Nr. 8					IV / 4 / 61
Produkt:	012 001 001	Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen	(nur textliche Änderung!)		
Maßnahme:	Reduzierung des städtischen Anteils bei der Beitragserhebung für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG				
Beschreibung:	Im Hinblick auf dringend erneuerungsbedürftige Gemeindestraßen entsteht zukünftig hoher Investitionsbedarf. Zur Entlastung des Haushaltes empfiehlt es sich, bei der Erhebung von Beiträgen für die Wiederherstellung von Anliegerstraßen den städtischen Anteil zu senken. Mehrerträge können erst nach Anpassung der Satzung für die Beitragserhebung beziffert werden. Eine Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW wird im Jahr 2016 erarbeitet. Die Satzung der Stadt Schwerte für die Beitragserhebung für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG NRW wird nach Vorliegen der Mustersatzung entsprechend angepasst.				
Wirkung:	Mehrertrag				
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Fortschr. 2017	0	0	0	0	0
Fortschr. 2016	0	0	0	0	0
Veränderung	0	0	0	0	0

Nr. 9					II / 4 / 65
Produkt:	001 012 001	Zentrales Liegenschaftsmanagement	(Beschreibung und Beträge wurden geändert!)		
Maßnahme:	Entwicklung städtischer Grundstücksflächen zu Wohnbaugebieten				
Beschreibung:	Die Vermarktung von städtischen Baugrundstücken in Ergste umfasst im Zeitraum von 2015 bis 2018 rund 9.300 m ² Nettobaulandfläche. Abzüglich des bilanziellen Wertes der Grundstücksflächen, von Erschließungskosten, von Planungskosten, von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Unwägbarkeiten, ist mit einem Nettogewinn von rund 825.000 EUR zu rechnen. Die Vermarktung sollte nach Abschluss der notwendigen Bauleitplanverfahren schwerpunktmäßig in den Jahren 2017 bis 2019 stattfinden. Da derzeit nicht absehbar ist, ob die Entwicklung des Baugebietes rechtzeitig für eine Vermarktung ab dem Jahr 2017 abgeschlossen sein wird, werden erst ab dem Jahr 2018 Erträge erwartet.				
Wirkung:	Mehrertrag				
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Fortschr. 2017	0	165.000	330.000	330.000	0
Fortschr. 2016	165.000	330.000	330.000	0	0
Veränderung	-165.000	-165.000	0	330.000	0

Nr. 10					IV / 4 / 65
Produkt:	001 011 002	Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden	(Beschreibung und Beträge wurden geändert!)		
Maßnahme:	Reduzierung von Schulraum				
Beschreibung:	Am 22.02.2016 hat der Rat der Stadt Schwerte beschlossen, dass die Albert-Schweitzer-Schule an ihrem Standort verbleibt (DS-Nr. IX/0313). Das Gebäude der Realschule am Stadtpark steht ab dem 01.08.2017 leer, eine weitere schulische Nutzung ist nicht vorgesehen. Ebenfalls mit Ratsbeschluss vom 22.02.2016 (DS-Nr. IX/0314) wurde die Verlagerung der Grundschule Ergste zum Schuljahr 2017/2018 zum jetzigen Standort der Schule an der Ruhr beschlossen. Damit erfolgt eine Schulraumreduzierung von rund 7.900 m² BGF zum Schuljahreswechsel 2017/2018. Mit Start der zweiten Gesamtschule aufgrund des Ratsbeschlusses vom 20.05.2016, DS-Nr. IX/0204, sind weitere Flächenreduzierungen nicht möglich. Die Fortschreibung der HSP-Maßnahme ist auf der Grundlage der zuvor genannten Beschlüsse erfolgt.				
Wirkung:	Minderaufwand				
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Fortschr. 2017	214.000	428.000	428.000	428.000	428.000
Fortschr. 2016	365.000	520.000	640.000	790.000	790.000
Veränderung	-151.000	-92.000	-212.000	-362.000	-362.000

Nr. 16						IV / 4 / 65
Produkt:	001 011 002	Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden				
Maßnahme:	Energieeinsparung an städtischen Gebäuden					
Beschreibung:	<p>An vier städtischen Gebäuden wurden energetische Sanierungen durchgeführt bzw. sind für die Folgejahre noch vorgesehen. Das Ruhrtalgymnasium wurde in 2011 umfassend energetisch saniert, der Neubauteil des Friedrich-Bährens-Gymnasium und der erste Bauabschnitt an der Realschule am Bohlgarten in 2010 und 2011, die Gesamtschule Gänsewinkel von 2012 bis 2014. Für die nächsten Jahre sind die weiteren Bauabschnitte der energetischen Sanierung der Realschule am Bohlgarten vorgesehen. Basis für die Ermittlung der Minderaufwendungen sind die witterungsbereinigten Durchschnittsverbräuche der Jahre 2008 bis 2010. Mit Abschluss der Sanierung an der Gesamtschule Gänsewinkel erhöhte sich die erwartete Einsparung ab 2015 auf rund 100.000 Euro jährlich. Die Beträge wurden ab 2017 aufgrund der Vorjahresergebnisse noch einmal um 15.000 EUR erhöht.</p>					
Wirkung:	Minderaufwand					
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	
Fortschr. 2017	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	
Fortschr. 2016	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
Veränderung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	

Nr. 17						IV / 4 / 65
Produkt:	001 012 001	Zentrales Liegenschaftsmanagement				(nur textliche Änderung!)
Maßnahme:	Verkauf von mit Erbbaurechten belasteten Grundstücken					
Beschreibung:	<p>Die Stadt Schwerte hat Erbbaurechte an 24 Grundstücken vergeben (Stand 30.06.2016). Letztmalig wurden die Grundstücke den Erbbaurechtnehmern im Jahr 2015 zum Kauf angeboten. Die Aktion soll in einem Fünf-Jahres-Rhythmus wiederholt werden. Das Einsparpotenzial ergibt sich durch Zinseinsparungen aus Liquiditätszuflüssen.</p>					
Wirkung:	Minderaufwand					
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	
Fortschr. 2017	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
Fortschr. 2016	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
Veränderung	0	0	0	0	0	

Nr. 19						II / 2 / 51
Produkt:	006 002 002	Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen				(nur textliche Änderung!)
Maßnahme:	Reduzierung der Spielplatzflächen					
Beschreibung:	<p>Zum 31.12.2012 betrug die Gesamtspielfläche 68.685 m². Unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl Schwertes von 49.869 (inkl. Nebenwohnsitz) und eines Richtwertes von 1,3 m² je Einwohner ergibt sich zum 31.12.2012 eine angemessene Gesamtfläche für Spiel- und Bolzplätze von 64.830 m² für die Stadt Schwerte. In den vergangenen Jahren wurden die Flächen der Spiel- und Bolzplätze kontinuierlich reduziert. Entsprechend dem Beschluss des Rates vom 17.09.2014 (DS-Nr. IX/0033) wurden bis Ende 2015 weitere Spielplatzflächen aufgegeben, so dass sich zum 30.06.2016 eine Gesamtspielfläche von 63.394 m² ergibt. Das ausgewiesene Einsparpotenzial wird durch die Reduzierung der Unterhaltungskosten der Spiel- und Bolzplätze aufgrund der geringeren Gesamtfläche erbracht.</p>					
Wirkung:	Minderaufwand					
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	
Fortschr. 2017	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
Fortschr. 2016	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
Veränderung	0	0	0	0	0	

Nr. 22						III / 3 / 70
Produkt:	012 001 005	Straßenreinigung und Winterdienst				(nur textliche Änderung!)
Maßnahme:	Senken öffentlicher Anteile Straßenreinigung und Winterdienst					
Beschreibung:	<p>Unter Berücksichtigung der Regelung des § 3 StrReinG und der hierzu ergangenen Rechtsprechung wurde der Gemeindeanteil für die Straßenreinigung im Mittel auf 17,13 % (unterschiedliche Sätze für verschiedene Straßentypen) und für den Winterdienst auf 20 % der jeweils maßgeblichen umlagefähigen Kosten festgesetzt. Die Höhe des Gemeindeanteils liegt im Ermessen des Satzungsgebers. Nach der Rechtsprechung und der Literatur ist ein Anteil von 10 % im Mittel die absolute Untergrenze. Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.09.2015 (DS-Nr. IX/0240) den IV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) vom 30.09.2011 beschlossen. Die Satzung ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten.</p>					
Wirkung:	Mehrertrag					
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	
Fortschr. 2017	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	
Fortschr. 2016	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	
Veränderung	0	0	0	0	0	

Nr. 23					III / 3 / 20
Produkt:	016 001 001	Allgemeine Finanzwirtschaft		(Beschreibung und Beträge wurden geändert!)	
Maßnahme:	Gewinnausschüttung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)				
Beschreibung:	Seit dem Wirtschaftsjahr 2008 erwirtschaftet die TWS Jahresüberschüsse mit steigender Tendenz. Nach Abbau der aufgelaufenen bilanziellen Verlustvorräte erfolgen Ausschüttungen an den städtischen Haushalt. Aufgrund der mittelfristigen Ergebnisplanung des Wirtschaftsplanes 2016 wurden die Mehrerträge ab 2017 angepasst.				
Wirkung:	Mehrertrag				
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Fortschr. 2017	47.700	69.200	79.500	36.800	221.900
Fortschr. 2016	74.000	81.400	88.800	92.500	92.500
Veränderung	-26.300	-12.200	-9.300	-55.700	129.400

Nr. 32					III / 3 / 20
Produkt:	016 001 001	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Maßnahme:	Anhebung des Hebesatzes zur Gewerbesteuer				
Beschreibung:	Der Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Schwerte wurde durch Haushaltssatzung ab 2013 um 10 Prozentpunkte auf 480 v.H. erhöht. Unter Berücksichtigung der abzuführenden Gewerbesteuerumlagen ergeben sich die ausgewiesenen Mehrerträge. Ab 2016 erfolgte eine weitere Erhöhung um 10 Prozentpunkte auf dann 490 v.H.				
Wirkung:	Mehrertrag				
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Fortschr. 2017	674.000	693.000	714.000	739.000	754.000
Fortschr. 2016	674.000	692.000	711.000	725.000	739.000
Veränderung	0	1.000	3.000	14.000	15.000

Nr. 33					III / 3 / 20					
Produkt:	016 001 001	Allgemeine Finanzwirtschaft								
Maßnahme:	Anhebung der Hebesätze zur Grundsteuer A und B									
Beschreibung:	s.u.									
Anhebung										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prozentpunkte	0	100	50	100	50	30	40	30	0	0
Hebesätze										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	340	440	490	590	640	670	710	740	740	740
Grundsteuer B	480	580	630	730	780	810	850	880	880	880
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021					
Fortschr. 2017	5.107.000	5.775.000	6.304.000	6.379.000	6.455.000					
Fortschr. 2016	5.107.000	5.780.000	6.310.000	6.391.000	6.473.000					
Veränderung	0	-5.000	-6.000	-12.000	-18.000					

Nr. 34					III / 3 / 20
Produkt:	016 001 001	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Maßnahme:	Zinseinsparungen durch Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans				
Beschreibung:	Durch die Umsetzung zahlungswirksamer Haushaltssanierungsmaßnahmen werden Zinsen für nicht in Anspruch genommene Kredite eingespart (Zinssatz: 2%).				
Wirkung:	Minderaufwand				
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Fortschr. 2017	648.700	846.200	1.067.900	1.301.800	1.541.300
Fortschr. 2016	652.800	851.600	1.067.100	1.293.300	1.524.400
Veränderung	-4.100	-5.400	800	8.500	16.900

Nr. 37					I / 1 / 10
Produkt:	001 005 003	Sonstige Zentrale Dienste		(nur textliche Änderung!)	
Maßnahme:	Reduzierung der Druckkosten				
Beschreibung:	Die Leasing- und Wartungsverträge für die Druckmaschinen der Hausdruckerei wurden zum 31.01.2015 gekündigt. Zum 01.02.2015 wurde ein Vertrag mit einem anderen Anbieter zu günstigeren Konditionen abgeschlossen. Auf der Grundlage des Druckvolumens ergibt sich der ausgewiesene Minderaufwand. Der Vertrag hat eine Laufzeit von zunächst 60 Monaten.				
Wirkung:	Minderaufwand				
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Fortschr. 2017	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
Fortschr. 2016	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
Veränderung	0	0	0	0	0

Nr. 40					III / 3 / 32
Produkt:	016 001 001	Allgemeine Finanzwirtschaft		neue Maßnahme	
Maßnahme:	Einführung einer Wettbürosteuer				
Beschreibung:	Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 die Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Schwerte beschlossen (DS-Nr. IX/0289). Der Steuersatz der ab dem 01.01.2016 erhobenen Steuer orientiert sich an der Größe der Wettbüros. Ab 2017 werden Erträge in Höhe von 15.000 EUR p.a. erwartet.				
Wirkung:	Mehrertrag				
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Fortschr. 2017	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Fortschr. 2016	0	0	0	0	0
Veränderung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

Nr. 41					II / 2 / 51
Produkt:	006 001 001	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		neue Maßnahme	
Maßnahme:	Neufassung der Elternbeitragssatzung				
Beschreibung:	Zum 01.08.2016 trat die Neufassung der Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung) in Kraft (Ratsbeschluss vom 29.06.2016, DS-Nr. IX/0403). Die zur Satzung gehörenden Beitragstabellen sehen im Unterschied zur bisherigen Staffelung insgesamt 14 Einkommensstufen bis zu einem Jahreseinkommen von über 105.000 EUR vor. Die lineare Gestaltung der Beitragstabellen bei gleichzeitiger Verwendung eines proportional progressiven Steigerungsfaktors führt in der Summe ab 2017 zu Mehrerträgen, die allerdings derzeit nur geschätzt werden können.				
Wirkung:	Mehrertrag				
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Fortschr. 2017	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Fortschr. 2016	0	0	0	0	0
Veränderung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

A	Fortschreibung 2017 (Summierung der HSP-Maßnahmen)				
	2017	2018	2019	2020	2021
	10.179.200	11.989.400	13.010.500	13.665.000	14.055.000

B	Fortschreibung 2016 (Summierung der HSP-Maßnahmen)				
	2017	2018	2019	2020	2021
	10.149.600	11.237.800	12.233.100	12.740.200	13.193.200

C	Saldo A - B				
	2017	2018	2019	2020	2021
	29.600	751.600	777.400	924.800	861.800